

Erläuterungen

mit Vereinfachter Wirkungsorientierter Folgenabschätzung

Vorhabensprofil

Bezeichnung des Regelungsvorhabens: Europaschutzgebietsverordnung „Hochlagen der östlichen Wölzer Tauern und Seckauer Alpen“

Einbringende Stelle: Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung

Laufendes Finanzjahr: 2017

Jahr des Inkrafttretens: 2016

Beitrag zu Wirkungsziel im Landesbudget

Das Vorhaben trägt zu folgenden Wirkungszielen bei:

Bereich Landesrat Leichtfried, Bereichsziel 2;

Globalbudget Umwelt und Raumordnung, Globalbudget-Wirkungsziel Nr. 2-1 „*Fauna und Flora sind bestmöglich vor dem Aussterben geschützt*“.

Problemanalyse

Anlass und Zweck, Problemdefinition:

Im Zuge des Vertragsverletzungsverfahrens Nr. 2013/4077 der Europäischen Kommission gegen die Republik Österreich wurde unter anderem die Nichtberücksichtigung des prioritären Lebensraumtyps Alpines Schwemmland beanstandet.

Die bisher durchgeführte Erhebung belegt, dass das Vorkommen dieses prioritären Lebensraumtyps eine Unterschutzstellung jedenfalls rechtfertigt.

Ferner werden im Sinne der Gemeindestrukturereform die Gemeinden zugleich in der Verordnung richtig gestellt.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind auch zum Schutz des prioritären Lebensraumtyps Alpines Schwemmland verpflichtet.

Bei einer Nichtunterschützstellung droht eine Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof wegen mangelnder Umsetzung der FFH-Richtlinie.

Ziel(e)

Ziel: Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes des prioritären Lebensraumtyps Alpines Schwemmland

Beschreibung des Ziels:

Die Unterschützstellung des prioritären Lebensraumtyps Alpines Schwemmland soll einen zusätzlichen Beitrag zur biologischen Vielfalt leisten.

Maßnahme(n)

Maßnahme: Teilweise Auszäunung des prioritären Lebensraumtyps Alpines Schwemmland

Beschreibung der Maßnahme:

Mit der Auszäunung trittbelasteter Flächen durch das Weidevieh wird eine Beeinträchtigung des prioritären Lebensraumtyps Alpines Schwemmland verhindert.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt: 2021

Finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich folgende Auswirkungen:

Auf einer Fläche von 1,2 ha wird eine Auszäunung angestrebt. Die Kosten der Errichtung des Zaunes (Stipfel, Drähte) werden ca. 2.500 Euro betragen. Das Ablegen und Spannen der Drähte wird mit ca. 1.000 Euro pro Jahr veranschlagt. Der Landeshaushalt wird derart belastet:

	in Tsd. €	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Nettofinanzierung Land			-2,5	-1	-1	-1	-5,5

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die gesellschaftliche Vielfalt

Die beabsichtigte Regelung hat keine Auswirkungen.

Gegenstand des Vorhabens sind ausschließlich der prioritäre Lebensraumtyp Alpines Schwemmland und die korrekte Anführung der Gemeinden im Sinne der Gemeindestrukturreform.